



## **Statut der Arbeitsgemeinschaft Praktische Theologie Schweiz**

### **1. Sinn und Zweck**

Die Arbeitsgemeinschaft Praktische Theologie Schweiz bildet eine Landesgruppe der deutschsprachigen Pastoraltheologen / -theologinnen und Religionspädagogen / -pädagoginnen.

Die Arbeitsgemeinschaft dient dem Informations- und Meinungsaustausch zu Fragen der Pastoraltheologie und Religionspädagogik in der Schweiz. Sie kann Stellungnahmen oder Beschlussfassungen zu aktuellen kirchlichen und gesellschaftspolitischen Themen erarbeiten.

### **2. Mitglieder**

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können alle Personen sein, die folgende Voraussetzungen erfüllen

- a) Lehrstuhlinhaberinnen und –inhaber für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
- b) Lehrstuhlvertreterinnen und –vertreter für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
- c) Assistenten und Assistentinnen der entsprechenden Lehrstühle
- d) Leiterinnen und Leiter anderer Forschungs- und Ausbildungsstätten im Bereich Pastoraltheologie und Religionspädagogik
- e) ausserordentliche und emeritierte Professoren für Pastoraltheologie und Religionspädagogik
- f) weitere pastoraltheologisch Interessierte mit wissenschaftlicher Qualifikation (Doktoranden/ Doktorandinnen, Promovierte, Habilitanden/ Habilitandinnen, Habilitierte, Privatdozenten), welche durch Mitglieder der AG vorgeschlagen werden

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Präsidenten, die Präsidentin zu stellen. Die Arbeitsgemeinschaft entscheidet über den Antrag. Die Mitgliedschaft endet durch die schriftliche Erklärung des Austritts.

### **3. Präsidium**

Das Präsidium der Arbeitsgemeinschaft besteht aus dem Präsidenten (der Präsidentin) und einem weiteren Mitglied, das den/die Vorsitzende(n) bei Abwesenheit vertritt. Das Präsidium bereitet die Sitzungen vor.

Die Arbeitsgemeinschaft wählt das Präsidium. Jedes Mitglied der AG ist wahlberechtigt und wählbar. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Verlängerung um eine Amtsperiode ist möglich.

### **4. Zusammenkunft**

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich in der Regel zweimal im Jahr.

### **5. Sekretariat**

Das Sekretariat (Einladung, Protokoll, Versände) wird vom SPI geführt.

### **6. Mitgliedsbeitrag**

Es wird ein Mitgliederbeitrag von Fr. 20.- erhoben, um die Sachkosten des Sekretariats zu decken. Weitere anfallende Kosten (Verpflegung, Reisespesen) tragen die Mitglieder selbst.

### **7. Statutenänderung**

Die Statuten können auf Antrag durch absolutes Mehr von zwei Dritteln der Mitglieder geändert werden.